(Vierter ☞ Expedition: Kommandanten-Straße 7. ☜ Jahrgang.)

Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis pro Woche 1 Sgr. 3 Pf. Inserate pro Petitzeile gr. Diejenigen geehrten Abonnenten hier, welche die Urwähler-Zeitung früh Morgens pünktlich zu erhalten wünschen, zahlen wöchentlich 3 Pf. Botenlohn. Außerhalb Preußens beliebe man sich an die zunächst belegenen Postämter, im Inlande an die bekannten Spediteure der des Po bits verlustigen Zeitungen zu wenden.

№ 145. Berlin, Donnerstag, den 24. Juni 1852.

Prinzipien und Provisorien.

Nun sehe mir Einer die gutgesinnten Zeitungen an! Da freuen sie sich darüber, daß die Kammer in Hessendarmstadt der Regierung in der Handelsfrage Opposition macht, und vergessen dabei ganz und gar, daß sie selber die Lehre gegeben, wie eine Kammer nicht Opposition machen darf von Gottes und Rechtes wegen.

Die Hessendarmstädter Opposition, warum soll sie nicht eben so gut von der Regierung gemaßregelt werden wie die Opposition aller Musterstaaten Deutschlands? — Mit welchem Rechte, fragen wir, würde man es zurückweisen können, wenn die hessendarmstädtischen kleinen Hassenpflüge beim Bundestag beantragten, daß man von Bundeswegen Wahlgesetz und Verfassung etwas umoktroyire? Was dem einen Hassenpflug recht ist, ist dem andern Hassenpflug billig, und wenn den großen, wirklichen, wahren und echten Hassenpflug, der sich ja selber besser zu helfen versteht als die kleinen nachgemachten Hassenpflügchen, die Bundeshilfe nicht versagt wird, weshalb, mit welchem Rechte sollte man sie den kleinen versagen? —

Wirklich, es wandelt uns ein helles Lachen an, wenn wir die gutgesinnte Presse über die Handelsverhältnisse der süddeutschen Koalition schwatzen hören! Da behauptet sie, es gehe wirklich das Wohl der Völker jener deutschen Vaterländer verloren, und führt die Stimme, welche die dort gehassenpflugte Volkspresse noch erheben kann, als Beweis dafür an, daß das Volk zu Preußen halte und die Wege der Koalition verdamme. — Wie aber, müssen wir fragen, weiß denn das Volk Etwas von dem, was ihm frommt und nützt? Ist es denn nicht immer die Regierung, die das Glück der Völker zu gründen versteht? Hat denn, nach den Lehren der gutgesinnten Presse, ein Volk das Recht irgend Etwas drein zu reden, wenn die Regierungen Beschlüsse fassen? Kann ein Volk, eine beachtenswerthe Stimme erheben gegen eine Regierung, die die obrigkeitliche Weisheit repräsentirt. Wie darf die gutgesinnte Presse die Idee verbreiten, daß eine Kammer das Richtige treffe und die Regierung jenes Landes das Unrichtige wolle? Heißt das die Autorität der Regierung aufrecht erhalten, wenn man die Opposition belobt? Heißt das die Souveränetät stützen, wenn man die Meinung des Volkes mehr berücksichtigt als die seiner Regierung? Ist es nicht Revolution predigen, wenn man die Ansicht der Obrigkeit herabsetzt gegenüber der Ansicht des Volkes? — Eine Kammer! Was ist eine Kammer? Eine Kammer ist nichts als die **Majorität**, und die Hassenpflüge sind **Autorität**, will denn wirklich unsere gutgesinnnte Presse so inkonsequent sein zu behaupten, daß die Majorität Recht und die Autorität Unrecht habe?

Nein, wenn die Gutgesinntheit sich nicht selber untergraben will, so muß sie ihr Prinzip aufrecht erhalten. Sie muß bei dem Prinzip bleiben, daß Alles, was eine Regierung thut oder will, wirklich von der Vorsehung also beschlossen ist, und was irgend eine Opposition auch dagegen einwendet, nichts anders sei als das böse Prinzip, das mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden muß.

Freilich handelt es sich hier um Dinge, die das Volk sehr ernstlich angehen, wie zum Beispiel um Kaffee, um Zucker, um Salz, um Brod, um Kleider, und die Regierungen übersehen manchmal aber ganz anderen Dingen das materielle Wohl des Volkes. Wenn man die gewöhnliche Vernunft befragt, so würde sie freilich urtheilen, daß die Regierungen der Koalition unverantwortlich handeln gegen das Volk, daß zum Beispiel die Regierung von Sachsen das sächsische Volk in Grund und Boden unglücklich macht, wenn es dasselbe von dem Norden Deutschlands abschneidet und seinen blühenden Handel nach Oestreich hinleitet. Das ist freilich alles richtig; aber nur richtig vom Standpunkt des gewöhnlichen gesunden Menschenverstandes aus betrachtet, der da behauptet, daß Sachsen das sächsische Volk ist und

die Regierung nicht mehr als die verantwortliche Verwaltung des Volkes sein kann und darf. Aber vom Gesichtspunkt des gutgesinnten Verstandes aus betrachtet, ist das sächsische Volk verpflichtet, getreulich den Anordnungen seiner Obrigkeit stillschweigend zu folgen, ob es dabei verhungert oder nicht, und die hessendarmstädtische Opposition, die nicht dieser Ansicht ist, muß heimgeschickt oder zum Schweigen gebracht werden, damit ein Exempel die Welt belehre, wie nur die Regierung Recht haben könne und die Völker Unrecht!

Freilich bietet diese Theorie in ihrer Strenge mannigfache Schwierigkeiten, und wenn es möglich wäre, daß ernstliche Konflikte aus den Streitigkeiten der Regierungen unter einander entstehen, wenn es dahin kommen könnte, daß z. B. Preußen rüstet für seine Idee und Süddeutschlands Regierungen für die ihrige, dann kommt in der That ein eigenthümliches Verhältniß heraus, in welches die Völker hinein gerathen. Nach der Lehre unveränderlicher Gutgesinntheit ist dann jeder Preuße verpflichtet, sein Leben dafür einzusetzen, daß der Kaffee billiger sein muß als im östreichischen Tarif und jeder gute Süddeutsche muß Haus und Hof, Leib und Leben opfern für den Gedanken, daß er durchaus theuerern Kaffee trinken muß. Der preußische Zolltarif wäre dann hier das Werk der Vorsehung, indeß in Süddeutschland dies mit dem östreichischen Tarif der Fall ist. — Freilich geräth man in die mannigfachsten Widersprüche, wenn man diese Lehre von der vollständigen Unfehlbarkeit der Regierungen und dem Unverstand des Volkes in ihrer Strenge festhält.

Aber wenn man eine Lehre nicht festhalten kann, so lasse man sie fallen. Am allerwenigsten aber darf man mit ihr sein beliebiges Spiel treiben und daheim den Willen des Volkes gegen die Regierung als gottlos bezeichnen, während man der gegnerischen Regierung den Willen ihres Volkes als Beweis ihres Unrechts vorführt.

Schon einmal erlebten wir Aehnliches. In der Unionsfrage hat man sich in Preußen eine Zeitlang, so lange nämlich Radowitz das Staatsruder leitete, auf die Stimme des Volkes in Süddeutschland berufen; aber sie fiel und mußte fallen, indem sie ihr Prinzip nicht mit jenem Ernst festhalten konnte, welches allein siegreich ist in Zeiten, wo man statt der Zustände Provisorien macht. — Jetzt ist es wieder so weit. In der Zoll- und Handelsfrage steht in der That das süddeutsche Volk auf Preußens Seite; aber um sich wirklich auf diese Stimme berufen zu können, dazu gehört, daß man überhaupt nicht das Volk als ein willenloses Werkzeug betrachte, das die Hand der Regierung zu formen hat nach ihrer Ansicht und will man andern Regierungen Respekt predigen vor der Stimme ihrer Völker, so höre man auch auf die Stimme des eignen Volkes!

Nur auf diesem Wege ist es möglich, wirkliche Zustände zu schaffen, aus den prinzipienlosen Prinzipien der Gutgesinntheit aber geht nichts hervor als — Provisorien!

Berlin, den 23. Juni.

† Wir haben bereits des Ministerialentscheides an den Breslauer Gewerberath Erwähnung gethan, nach welchem die Gewerberäthe den Magistraten untergeordnet sein sollen. Die betreffende Verfügung, welche nunmehr sämmtlichen Regierungen zur Nachachtung mitgetheilt worden ist, lautet: „... Die ferneren Anträge des Gewerberathes anlangend, so muß es dabei bewenden, daß der Gewerberath sich nicht unmittelbar, sondern nur durch Vermittelung der k. Regierung an das Ministerium zu wenden hat ..... Wenn der Gewerberath darüber eine Entscheidung nachsucht, ob der Magistrat seine vorgesetzte Behörde sei, so lassen die bestehenden gesetzlichen Vorschriften über die Stellung der letzteren keinen begründeten Zweifel zu..... Hätte es in der Absicht gelegen, die Gewerberäthe der Aufsicht der Gemeindevorstände zu entziehen, so würde es hiernach einer dies anordnenden ausdrücklichen Vorschrift bedurft haben. Eine solche Ausnahme ist aber in der Verordnung vom 9. Februar 1849 nicht gemacht und würde sich auch um so weniger haben begründen lassen, als die Gewerberäthe auf einen der wichtigsten Zweige des Gemeindelebens einen so wesentlichen Einfluß zu üben haben, und es nicht zulässig erscheinen konnte, der Kommunalbehörde den Ueberblick über das Gebiet des gewerblichen Verkehrs der Gemeindeangehörigen und die Einwirkung auf die dahin gehörenden Angelegenheiten irgendwie zu beschränken. Die von dem dortigen Gewerberathe angeführten Bestimmungen jener Verordnung stehen dieser Auffassung nicht entgegen; denn daraus, daß die Regierung die Rekursinstanz für Entscheidungen des Gewerberathes bildet, den Wahlkommissarius zu ernennen und die Wahlverhandlungen zu prüfen hat &c., folgt nicht, daß die Gewerberäthe auch in allen anderen Beziehungen der Aufsicht und Einwirkung des Gemeindevorstandes haben entrückt werden sollen, vielmehr muß aus diesen Ausnahmen hergeleitet werden, daß es im Uebrigen bei den bestehenden Ressortverhältnissen habe bewenden sollen. Nach diesen kann aber die Unterordnung des Gewerberathes unter den Gemeindevorstand nicht in Zweifel gezogen werden."

—* Ein Erlaß der Magdeburger Regierung an die Superintendenten, bezüglich auf die „Pflicht der Lehrer, sich eines sittlichen Verhaltens zu befleißigen", enthält Folgendes: „Wir müssen voraussetzen, daß sämmtliche Lehrer, und nicht nur solche, welche etwa durch ihre amtliche Stellung als Diener der Kirche durch eine äußere Pflicht dazu angewiesen sind, nicht nur um des Beispiels, sondern um ihres wichtigen Berufs als Lehrer und um ihrer selbst willen dem sonntäglichen Gottesdienste fleißig beiwohnen, solchen ohne Noth nie versäumen, an dem Genusse des heiligen Abendmahls sich betheiligen und sich beeifern, durch ihr Beispiel und ihren Wandel den Gemeinden Zeugniß von der rechten Heiligung des Sonntags abzulegen. Je weniger wir gemeint sind, diese innere aus dem Wesen des christlichen Lehrerberufs abzuleitende Verpflichtung durch Hinweisung auf äußere Vorschriften der Schulreglements zu stützen, desto ernstlicher werden wir, wenn wider Erwarten Lehrer in beklagenswerther Verkennung ihrer Pflicht durch ein unkirchliches Leben Anstoß in den Gemeinden geben sollten, gegen solche, falls gütliche Ermahnung nichts helfen sollte, einzuschreiten uns veranlaßt sehen."

— In einem „Aufruf an das deutsche Volk," der in den „Hamb. N." enthalten ist, heißt es: „Es sind außer den vielen abgesetzten und vertriebenen Schleswigern, außer den geächteten Zivilisten und vormärzlichen Offizieren, in diesen Tagen 8 Professoren von der Kieler Universität und etwa 30 Beamte abgesetzt worden, ohne jegliche Pension. Mehrere Absetzungen von Beamten und Geistlichen stehen außerdem in Aussicht. Eine heilige, unerläßliche Pflicht Deutschlands ist es, für alle diese Ehrenmänner zu sorgen, und zu dem Zweck in allen seinen Ländern, in seinen Städten und Kommunen Komitee's zu bilden, die theils für die Wiederanstellung dieser Männer, theils für den Lebensunterhalt dieser 2—300 Familien Sorge tragen. Von den Herzogthümern kann nur

schwache Unterstützung kommen, aber das große Deutschland kann ohne große Aufopferung auf diesem Wege einen Theil seiner freiwillig übernommenen Verpflichtung erfüllen und wenigstens der Noth so vieler Familien, deren Männer nur wegen treuer Pflichterfüllung, wegen ihrer Liebe für ihre Nationalität und für die Freiheit und Unabhängigkeit ihres engeren Vaterlandes und wegen ihrer Treue für Deutschland von den Dänen geächtet worden sind, abhelfen." — In **Hamburg** wird voraussichtlich demnächst ein Zentralkomitee zusammentreten.

— Der König ist heute nach dem Rhein abgereist.

— Betreffs des **fremden Papiergeldes** hat der Handelsminister gestern an die Handelskammern ꝛc. eine Aufforderung ergehen lassen, sich über folgenden Vorschlag zu äußern: nach Art der über den Umlauf fremder Scheidemünze bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, nach Ablauf einer bestimmten Frist, die Ausgabe desjenigen fremden, auf Beträge im 14 Thalerfuße lautenden Papiergeldes, dessen jederzeitige Realisirbarkeit in baarem Gelde von der diesseitigen Staatsregierung nicht als sichergestellt zu betrachten sei, zu **verbieten.**

— Wir geben heute das Resultat des großen (Becker'schen) Diebstahlsprozesses und werden morgen über den Verlauf desselben noch Einzelnes nachtragen. Die Geschworenen sprachen das Schuldig über sämmtliche Angeklagte aus, mit alleiniger Ausnahme der Frau **Moses Wolff.** Es wurden ihren früheren Strafen gemäß: Bomcke zu 15, Schmidt zu 4, Arend zu 10, Tolks zu 3, Zeidler zu 3, Fischer zu 4, dessen Ehefrau gleichfalls zu 4, die Gentz zu 4, Weber zu 5, Andre zu 3, Jacoby zu 4, Lessing zu 3 Jahren Strafarbeit verurtheilt, die Frau Moses Wolff aber freigesprochen.

— Ein Arbeiter, der an einem eilfjährigen Mädchen Brutalitäten verübt haben soll, ist vor einigen Tagen gefänglich eingezogen worden.

— Von hier aus wurde zur Verbreitung des Irvingianismus in der Provinz Preußen vor einiger Zeit ein Emissär nach Königsberg abgesandt. Der Apostel der Lehre Irving's, ein Schlossergesell Namens Deventer, hat in verschiedenen Gegenden Pommerns und Preußens Propaganda zu machen gesucht und dabei einen hartnäckigen Kampf mit den Polizei- und Kirchenbehörden zu bestehen gehabt. Wie hieher berichtet sein soll, ist er plötzlich unter auffallenden Umständen verschwunden. Bemerkenswerth ist das Beglaubigungsschreiben, womit er sich den Behörden gegenüber zu legitimiren hatte. Das interessante Aktenstück lautete: „Der Apostel D. ist ermächtigt, den östlichen Provinzen das Kommen des Herrn zum Gericht zu verkündigen. Rothe, Engel der apostolischen Gemeinde zu Berlin." — Wie man hört, ist der Redakteur der „N. Pr. Z." **Wagner**, ebenfalls Irvingianerapostel.

† Berlin wird binnen Kurzem der Schauplatz einer Hinrichtung (des Bauers Lamm) sein; bis jetzt sind die Behörden aber noch um den Ort, an welchem dieses Drama aufgeführt werden soll, verlegen, da nach dem neuen Strafgesetz die Todesstrafe in einem umschlossenen Raume, entweder auf einem Platze innerhalb der Mauern des Gefängnisses oder auf einem andern abgeschlossenen Platze vollstreckt werden soll. Da die Höfe der Stadtvoigtei und des Kreisgerichts sich hierzu nicht eignen, so werden wahrscheinlich die Räume des Zellengefängnisses, welches zu diesem Zwecke in diesen Tagen besichtigt worden ist, zu Hinrichtungen benutzt werden.

— Ein Postbeamter hatte sich verleiten lassen, während er die Nachtwache in einem Postbüreau hatte, einen der dort befindlichen Briefe zu öffnen. Er fand in demselben nichts als Wechsel und war so dreist, einen derselben zu entwenden und durch seine Tochter den Versuch zu machen, den Wechsel bei dem Akzeptanten einzuziehen. Hierbei ergab sich das Vergehen und wurde der Beamte in Folge dessen gestern verhaftet. — An demselben Tage ist ein Kanzleibote, der 6000 Thaler theils baar, theils in Papieren zum Umwechseln erhalten hatte, mit dieser Summe verschwunden.

— Die kurhessische Staatsschuld besteht in 12 Millionen Thalern, wonach gegen 16 Thlr. Staatsschuld auf den Kopf der Bevölkerung kommen. Darunter befinden sich 2½ Millionen unverzinsliches Papiergeld, so daß gegen 3½ Thlr. davon auf jeden Einwohner treffen, während z. B. in Preußen kaum ½ Thlr. auf den Kopf kommt. Wenn die weitere beabsichtigte Vermehrung des unverzinslichen Papiergeldes um 4½ Millionen Thlr. erfolgt, so würden in Kurhessen auf jeden Unterthanen Hassenpflugs beinahe 10 Thlr. dieses Papieres kommen.

† Nach der „Deutsch. Theaterztg." haben sich bereits drei Kapitalisten gefunden, welche Herrn Rudolf Cerf für den Ankauf des Königstädtischen Theaters, eventuell für die Errichtung eines neuen Gebäudes vorläufig ein Kapital von 80,000 zur Verfügung gestellt haben.

— Der Gesammtbetrag an Wolle, der zu dem jetzt beendeten Wollmarkte hierher gebracht wurde, beträgt nach amtlicher Feststellung gegen 94,000 Zentner. Diese Summe übersteigt die Zufuhr der früheren Jahre um ein Bedeutendes.

—* Die k. Akademie der Wissenschaften hierselbst hat in ihrer Plenarsitzung vom 17. d. M. die Herren Eduard Robinson in New-York, Giulio Minervini in Neapel, Ludwig Konrad Bethmann, gegenwärtig in Rom, und Luigi Canina in Rom zu korrespondirenden Mitgliedern der philosophisch-historischen Klasse erwählt.

— Zufolge des Berichts der deutschen Gesellschaft in New-York beläuft sich in diesem Jahre die gesammte deutsche Einwanderung in dieser Stadt bis zum 1. Mai auf 20,334 Personen. Im Monat April sind in New-York 11,699 Deutsche eingewandert, darunter nur 3370—2299 aus Bremen und 1071 aus Hamburg — aus deutschen Häfen. Der größte Theil der Einwanderung gehörte den wohlhabenderen Klassen an und der größere Zug ging nach Wisconsin, Michigan und Jowa. Klagen wegen schlechter Behandlung auf Schiffen während der Seereise sind im Monat April fast gar keine vorgekommen, wohl aber die Verspätung des Abgangs der Auswandererschiffe aus englischen Häfen, wodurch die Geldmittel häufig ganz aufgezehrt oder doch sehr geschmälert wurden.

— Wiederum hat einer der aus Schleswig-Holstein verjagten Geistlichen in Preußen, und zwar in Cleve, eine Pfarrstelle erhalten.

— Polizeibericht vom 23. Juni. Am 19ten Nachmittags trank der 1⅔ Jahr alte Sohn des Tischlergesellen F., welcher sich mit anderen Kindern spielend in der Küche befand, eine Quantität Lauge, in Folge dessen das Kind am 21sten d. Mts. verstarb. — In der Nacht zum 23sten d. Mts. verbrannte auf dem Gehöfte des Gastwirths N. in der Müllerstraße das auf einem Leiterwagen befindliche Tannenholz und gab dies die Veranlassung zu Feuerlärm.

Posen. Bei einem namhaften Gutsbesitzer des Schrodaer Kreises sind bei Gelegenheit einer kürzlich abgehaltenen Haussuchung einige Exemplare der von der polnisch-demokratischen Zentralisation in London ausgegebenen Aktien vorgefunden und mit Beschlag belegt worden. Auch an anderen Orten sind, wie nach der „Pos. Ztg." zur Sprache gekommen sein soll, dergleichen selbst auf Märkten gesehen, wo man sich bemühte, sie bei Landleuten unterzubringen.

Köln. Am 18. wurden hier bei zwei Handwerkern Haussuchungen angestellt. Bei einem derselben, einem Schuhmacher, wurde eine Anzahl Broschüren vorgefunden, auf welchen die Namen des Druckers, Verlegers und Verfassers fehlten: deßhalb wurde der Inhaber derselben, wahrscheinlich als Verbreiter, verhaftet. — Von den vor einigen Tagen verhafteten päpstlichen Rekruten sind bereits viele entlassen; nur diejenigen Preußen, die ihrer Militärpflicht noch nicht genügten, wurden zurückbehalten.

München. Ueber den Schuldenstand des Brauers, der sich jüngst erschoß, erfährt man, daß für 400,000 Gulden Wech-